

Herr  
Werner Straub  
Kanzleistrasse 13  
8477 Oberstammheim

Unterstammheim, 18. September 2021

## BEANTWORTUNG ANFRAGE GEMÄSS § 17 GEMEINDEGESETZ

Sehr geehrter Herr Straub

Besten Dank für die Einreichung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Stammheim vom 22. September 2021. Gemäss § 17 Abs. 2 Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, die eingereichte Anfrage bis 1 Tag vor der Versammlung schriftlich zu beantworten.

*Unsere Forderung:*

*«Wir verlangen konkret, dass in der «Grueb» weiterhin Grüngut aus Haushalten von Stammheim ohne Mengeneinschränkungen gebracht werden kann. Und zwar so lange, bis eine wirklich umweltgerechte zukunftsorientierte Lösung (siehe unsere Lösungsansätze vom 19.8.2021) vorliegt. Die Entsorgung bei uns im Stammertal soll einfach, ökologisch sinnvoll und kostengünstig sein und der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit Rechnung tragen.»*

### **A) Aufarbeitung der Situation**

1. *Partizipation:*

*Gibt es Gründe, weshalb der Gemeinderat die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld nicht über seine Ideen und Absichten zu einer neuen Grüngut-Entsorgung informiert und partizipativ einbezogen hat? Dies auch vor dem Hintergrund, dass in vielen umliegenden Gemeinden die Veränderung der Grüngutentsorgung zu Kritik führte.*

Der Gemeinderat Stammheim hat durch die Firma Swiss Recycling den gesamten Abfallbereich analysieren lassen. Die Empfehlung der Swiss Recycling aus dieser Analyse war, dass ein Konzept auszuarbeiten sei, welches aus nachhaltiger Sicht neu eine haushaltnahe Holsammlung für das eigentliche Grüngut vorsieht. In der Vollzugshilfe des Bundesamtes für Umwelt wird insbesondere bei der Finanzierung der Grüngutentsorgung eine Neuerung propagiert. Dies bedeutet, dass eine vollständige Finanzierung über die Abfallgrundgebühr, wie es aktuell in Stammheim praktiziert wird, als nicht mehr verursachergerecht betrachtet werden kann. Daher müssen neu zumindest die Kosten für die Verwertung (variable Kosten) verursachergerecht abgewickelt werden.

### **GEMEINDERAT**

Gemeinde Stammheim / Gemeindehausplatz 2 / 8476 Unterstammheim  
gemeinde@stammheim.ch / www.stammheim.ch

Die Gemeinderäte der Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen haben bereits zwischen 2016 und 2018 die verschiedenen Varianten geprüft. Auf Initiative der Projektgruppe Energieregion Zürcher Weinland erfolgten gemeinsam mit der Kehrorganisation Wyland (KEWY) Abklärungen über eine regionale Entsorgung der Biomassen. Es wurde in der Folge mit erheblichem Optimierungspotential und erhöhter Wertschöpfung in der Region gerechnet. Um allfällige Lösungen zu erarbeiten, wurden auf den 30. Oktober 2018 Gemeindevertretungen durch die Gruppe Energieregion und die KEWY nach Marthalen an eine Tagung eingeladen. Ziele waren:

- die Sammlung von Bioabfällen und deren vermehrte energetische Verwertung zu klären
- allenfalls effiziente, Kosten sparende Lösungen zu erarbeiten.

An der Tagung referierten Fachleute über die verschiedenen Themenbereiche, und die bisher praktizierten Sammlungslösungen wurden vorgestellt. In der abschliessenden Diskussion zeigte es sich bald, dass die verschiedenen Entsorgungssysteme sehr gut eingespielt sind, und die Gemeinden die Kosten meist unter Kontrolle haben. Die Versammlung konnte sich zu keiner gemeinsamen Lösung durchringen. Ein Alleingang der Gemeinden im Stammertal mit einem regionalen Landwirt wurde damals besprochen, konnte aber ebenfalls nicht umgesetzt werden.

Aufgrund dieser bereits geleisteten Vorarbeiten und den dort gemachten Erfahrungen sowie der erwähnten Empfehlungen von Swiss Recycling, entschied sich der Gemeinderat Stammheim für die Einführung der Holsammlung. Aus bekannten Gründen musste die Gemeindeversammlung am 02. Januar 2021 abgesagt werden und die entsprechende Information bezüglich Einführung Grüngutsammlung wurde deshalb im Stammerblatt vom Februar/März 2021 kommuniziert. Auf einen partizipativen Einbezug aller Einwohnerinnen und Einwohner wurde verzichtet, da dieser Entscheid, die Einführung der Grüngutsammlung, vom Gemeinderat gefällt werden kann. Die Erfahrung aus anderen Gemeinden zeigt, dass ein Systemwechsel zu Disukussionen führen kann, aber danach von den EinwohnerInnen auch sehr geschätzt wird.

## 2. *Vertragsverhandlung:*

*Der Vertrag mit der Hs. Mühle GmbH ist aus unserer Perspektive fragwürdig und nicht transparent.*

- *Wie rechtfertigt der Gemeinderat seinen Vertragsabschluss mit der Firma Hs. Mühle GmbH, nachdem es im Frühjahr aufgrund der Informationen im Mitteilungsblatt bereits zu kritischen Äusserungen seitens der Stimmbürger gekommen ist?*

Nach den Informationen im Stammerblatt vom Februar/März ist es seitens der Bevölkerung nur zu vereinzelt kritischen Äusserungen gegenüber dem Gemeinderat gekommen. Entsprechende Anfragen wurden beantwortet.

- *Zu welchem Zeitpunkt wurde der Vertrag mit der Firma Hs. Mühle GmbH tatsächlich abgeschlossen?*

Der Vertrag mit der Firma Hs. Mühle GmbH wurde am 25. Januar 2021 abgeschlossen.

- *Was sind die Möglichkeiten, um aus dem Vertrag mit der Firma Hs. Mühle GmbH auszusteigen oder diesen zu modifizieren?*

Der Ausstieg aus dem Vertrag hätte eine Schadenersatzforderung in Höhe des entgangenen Gewinns zur Folge. Eine Modifizierung des Vertrags erachtet der Gemeinderat als nicht notwendig, da darin vereinbart wurde, dass die Firma Hs. Mühle GmbH für die Grüngutentsorgung in der Gemeinde Stammheim zuständig ist.

## B) Neue gesamtheitliche Lösungen

- *Gesamtkonzept Wertstoffaufbereitung und Abfallbewirtschaftung:*  
*Es besteht ganz offensichtlich bis heute für die Gemeinde Stammheim noch kein Gesamtkonzept für die Wertstoffaufbereitung und für die Abfallbewirtschaftung.*  
*Vor der Einführung einer Systemänderung sollte im Dialog mit der Bevölkerung ein nachhaltiges, zukunftsweisendes Gesamtkonzept erarbeitet werden.*  
*Wie stellt sich der Gemeinderat das vor?*

Ein Gesamtkonzept zur Abfallbewirtschaftung wurde durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Firma Zürcher + Partner, Stetten AG erarbeitet. Grundsätzlich ist für die neue, zonenkonforme Wertstoffsammelstelle, ohne Grüngut, der Standort beim Primarschulhaus in Waltalingen vorgesehen. Im Zusammenhang mit der neuen BZO wird als alternativer und zentraler Standort das Gebiet Frauwies als optimalere Lösung erachtet, die entsprechenden Abklärungen betreffend der notwendigen Umzonung laufen noch mit der Baudirektion. Über das abschliessende Projekt der künftigen Wertstoffsammelstelle wird aufgrund der notwendigen Investitionen der Soverän entscheiden.

- *Energiestadt*  
*Was braucht es, damit sich ihr Grüngutkonzept mit dem Label Energiestadt Stammheim verbinden lässt?*

Folgende Antwort unseres Energieberaters Daniel Streit, Brandes-Energie, Zürich hat uns dazu erreicht:

Für das Label Energiestadt ist eine nachhaltige Abfall- und Ressourcenplanung ein wichtiger Bestandteil der Energie- und Klimapolitik der Gemeinde. Diese Planung sollte zum Ziel haben, die Abfälle soweit wie möglich zu vermindern und ansonsten einer energetisch sinnvollen und klimaschonenden Verwertung zuzuführen. Die geplante Einführung der Grüngutsammlung in Stammheim entspricht diesen Zielen des Energiestadt-Labels aus folgenden Gründen:

- *Gesamtheitliche Betrachtung:*  
Die Stammertaler Gemeinden liessen 2016 ein Abfallbewirtschaftungskonzept erarbeiten, indem der Ist-Zustand und Optimierungspotenziale der kommunalen Abfall- und Wertstoffentsorgung dargelegt wurden. In diesem Abfallkonzept wurde empfohlen, für das Grüngut eine umfassende Analyse und ein Bioabfallkonzept zu erstellen, um die bestmögliche Lösung aus ökologischer und ökonomischer Sicht zu finden. 2018 hat die Energie-Region Zürcher Weinland in Zusammenarbeit mit dem KEWY im Rahmen eines Förderprojektes untersucht, ob eine regionale gemeinsame Lösung für die Grüngut-Entsorgung möglich wäre. In diesem Projekt wurde festgestellt, dass die verschiedenen Entsorgungssysteme (sowohl Bsp. mit Bring- als auch mit Holprinzip, je nach Gemeinde) sehr gut eingespielt sind. Für Investitionen in die energetische Nutzung im Rahmen einer gemeinsamen Lösung bestanden nicht ausreichende Anreize, wie eingangs erwähnt.
- *Entscheid basiert auf Abwägen von Vor- und Nachteilen:*  
Das Bring- und das Holprinzip haben Vor- und Nachteile, die bessere Lösung ist gemeindespezifisch zu bestimmen. In Stammheim wurden diese Vor-/Nachteile berücksichtigt und vor dem Ziel einer nachhaltigen und verursachergerechten Sammlung beurteilt. Der Gemeinde ist klar, dass durch die Einführung der Holsammlung höhere Logistikkosten für das Gemeinwesen anfallen, einzelne Bürger durch die verursachergerechte Gebühr stärker belastet

werden und ein Teil der Bevölkerung an die Abfuhrdaten gebunden wird. Es überwiegen jedoch die folgenden Vorteile:

- Zugang für Einwohnerinnen und Einwohner ohne eigenes Fahrzeug möglich.
- Insgesamt geringeres Verkehrsaufkommen (Bringsammlung mit PKW verursacht insgesamt mehr Schadstoffe als Holsammlung mit LKW; die Erfahrungen des Kt. ZH zeigen, dass die Holsammlung bzgl. Verkehrsaufkommen insgesamt ökologischer ist).
- Es können auch Küchenabfälle und Speisereste entsorgt werden.
- Energetische Nutzung der Abfälle
- Sammelquoten sind erfahrungsgemäss höher (Erfahrungen im Kt. ZH)
- Kein Standort-Problem (Deponie Diessenhoferweg ist nicht zonenkonform)

Mit der erarbeiteten Lösung für die Entsorgung von Grossmengen in der Grueb wird diese Nachfrage ebenfalls abgedeckt. Der m3 Preis von Fr. 60.- wird angepasst, sobald die Erfahrungswerte dies erlauben. Die Mulde muss selbsttragend sein, Miete und Transportkosten werden über die Grundgebühr finanziert.

Aufgrund § 17 Abs. 3 wird die Anfrage und die Antwort der Gemeindeversammlung präsentiert und die anfragende Person kann zu dieser Stellung nehmen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 22. September 2021

Freundliche Grüsse

#### **GEMEINDERAT STAMMHEIM**

 

Beatrice Ammann  
Gemeindepräsidentin

Christian Noth  
Gemeindeschreiber

Geht an:

- Werner Straub, Kanzleistrasse, 8477 Oberstammheim
- Peter Blaas, Werkhausstrasse 5, 8477 Oberstammheim
- Andreas Brühlmann, Kirchweg 4, 8476 Unterstammheim
- Anna Katharina und Peter Eichenberger, Rietweg 10, 8477 Oberstammheim
- Bruno Felker, Oberdorf 20, 8476 Unterstammheim
- Urs Kappeler, Kellhofstrasse 23, 8476 Unterstammheim
- Urs Rügger, Oberdorf 7b, 8476 Unterstammheim
- Hans Peter Schenk, Kellhofstrasse 24, 8476 Unterstammheim
- Andreas Wirth, Kellhofstrasse 19, 8476 Unterstammheim